

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 03.06.2020 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Vertretung für Frau Claudia Stevenson

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordnete Christine Stamm

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Astrid Schumann

Vertretung für Herrn Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Busch

StOVwR. Georg Hermes

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Reinhard Birker

Die Niederschrift führt: Mariella Busch

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:41 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Mehrzweckhalle
Berghausen"
Vorlage: 04160/2020
- TOP 3.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Umsatzsteuer
für Schulschwimmen
Vorlage: 04190/2020
- TOP 3.3 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Ausbau
Hückeswagener Straße"
Vorlage: 04209/2020
- TOP 3.4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Umbau Hauptwache
Feuerwehr"
Vorlage: 04210/2020
- TOP 3.5 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme
„Böschungssicherung Bauhof Steinenbrück“ in Höhe von bis zu 170.000 Euro
Vorlage: 04215/2020
- TOP 4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Stundung von
Steuerforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Vorlage: 04171/2020
- TOP 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen für die Aussetzung der
Beitragserhebung von Elternbeiträgen
- TOP 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der
Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat
April 2020
Vorlage: 04170/2020
- TOP 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der
Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat
Mai 2020
Vorlage: 04174/2020
- TOP 5.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der
Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für die Monate
Juni und Juli 2020
Vorlage: 04212/2020
- TOP 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von
Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen

der COVID-19-Pandemie
Vorlage: 04172/2020

TOP 7 Befreiung vom Gesamtabschluss
Vorlage: 04194/2020

TOP 8 Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: 04129/2020/1

TOP 9 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

TOP 2

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Jahresergebnis 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist aktuell noch nicht abgeschlossen, da in den vergangenen Wochen der Fokus auf den erforderlichen Arbeiten, verursacht durch die Neuregelung des § 2b UStG, lag. Vorläufige Ergebnisse ergeben sich wie folgt:

Geplant wurde für 2019 mit einem Jahresüberschuss von 1,7 Mio. €. Bei der Gewerbesteuer ergeben sich abzüglich der Gewerbesteuerumlage Mehrerträge in Höhe von 2,2 Mio. €. Das Ergebnis der Gewerbesteuer gesamt liegt bei 35,7 Mio. €. Bei der Grundsteuer B ergeben sich Erträge von insgesamt 10 Mio. €. Die Vergnügungssteuer verbleibt mit einem Ertrag in Höhe von 660 T€ voraussichtlich rd. 240 T€ unter dem Ansatz. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt bei 23 Mio. €, auch hier wird der Ansatz unterschritten (200 T€). Dagegen entsprach der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit Erträgen von insgesamt 8 Mio. € in etwa dem Ansatz. Im Rahmen der Kreisumlage (insgesamt 33,3 Mio. €) ist durch eine Mehrbelastung aus der Abrechnung der differenzierten Berufsschulumlage ein Mehraufwand von rd. 90 T€ zu verzeichnen. Im Bereich der Steuern ergibt sich somit insgesamt eine Verbesserung von rd. 2 Mio. €. Auch in den Einzelbudgets können Verbesserungen verzeichnet werden. In Folge dieser positiven Ergebnisse werden im Jahresabschluss möglichst viele Rückstellungen gebildet werden, um die Mehrbelastungen in 2020 und 2021 abzumildern. Mithin wird nach aktuellem Stand wahrscheinlich der geplante Überschuss erreicht und möglicherweise sogar noch übertroffen.

Jahresergebnis 2020

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Bis zum Ausbruch der COVID 19-Pandemie verlief der Haushalt 2020 sehr gut. Nach Hochrechnungen durch die Erträge vor der Pandemie hätte bei der Gewerbesteuer ein Mehrertrag von 4 Mio. € erzielt werden können. Aktuell liegt der Anordnungssoll bei 29,9 Mio. €, 4,57 Mio. € unter dem Ansatz (34,47 Mio. €). Es wird mit einem Minderertrag von insgesamt bis zu 8 Mio. € bei der Gewerbesteuer für das komplette Jahr 2020 gerechnet (die Differenz erklärt sich aus Nachveranlagungen für Vorjahre i. H. v. rd. 3,6 Mio. €). In Gummersbach zahlen etwa 900 Unternehmen Gewerbesteuer, von denen rd. 200 einen Antrag auf eine Herabsetzung auf Null gestellt haben. Durch die Pandemie gerieten Unternehmen aller Branchen in Schwierigkeiten. Diese sollen durch die wirtschaftsfreundliche Politik in Gummersbach entlastet werden, weshalb bei Herabsetzungsanträgen, Stundungsanträgen, Mahnungen etc. großzügig verfahren wird. So wurden bis jetzt Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer in Höhe von 460 T€ gestellt. Hier werden keine Stundungszinsen erhoben und die Nachweispflicht wird sehr zuvorkommend gehalten. Da noch ungewiss ist, ob und wenn ja wann diese Ausfälle nachgeholt werden können, werden sie die Verwaltung auch noch im kommenden Jahr beschäftigen.

Bei der Gewerbesteuerumlage wird eine Anpassung entsprechend der Höhe der Gewerbesteuererträge erfolgen. Dem aktuellen Minderertrag entspricht eine Einsparung von über 500 T€.

Ein verhältnismäßig großer Wegfall an Erträgen ist auch im Bereich der Vergnügungssteuer zu verzeichnen. Durch die geschlossenen Spielhallen in Zeiten der

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Pandemie fielen die dortigen Umsätze komplett weg. Folglich sind Mindererträge von bis zu 500 T€ zu befürchten (Ansatz 600 T€). Im Bereich der Vergnügungssteuer wurden Stundungsanträge in einer Höhe von insgesamt 185 T€ gestellt. Auch wurden Anträge auf Stundung der Grundsteuer B gestellt. Das Volumen dieser umfasst bisher 50 T€. Aktuell fehlen bei der Grundsteuer B rd. 1 Mio. € zum Haushaltsansatz (10,91 Mio. €), allerdings werden noch Veranlagungen neuer Gebäude erwartet. Bei der Wettbürosteuer ist ein Minderertrag in 2020 von bis zu 50 T€ zu befürchten. Dagegen ist der Haushaltsansatz bei der Hundesteuer erreicht und kann bei der Zweitwohnungssteuer voraussichtlich erreicht werden. Nach jetzigem Stand wird der Haushaltsansatz der Schlüsselzuweisungen erreicht werden (19,9 Mio. €). Mit einem Ansatz von 23,4 Mio. € und 8 Mio. € stellen die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer wichtige Ertragspositionen dar. Bei der Beteiligung der Stadt an diesen Bundessteuern ist nach der Veröffentlichung der Maisteuerschätzung mit einem voraussichtlichen Rückgang von 10 – 13 % zu rechnen.

Durch die negative Entwicklung der Steuererträge ist mit einem deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen, der in 2020 nach aktueller Einschätzung noch im Rahmen der Kreditlinie lt. Haushaltssatzung liegen wird. Obwohl zuletzt leichte Steigerungen eingetreten sind, liegt weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau mit Negativzinsen im kurzen Bereich vor. Somit sollte der Haushaltsansatz bei den Kassenkreditzinsen eingehalten werden können.

Im Bereich der größten Aufwandsposition im städtischen Haushalt, der Kreisumlage, ist durch die COVID19-Pandemie von erheblichen Mehraufwendungen auszugehen (Ansatz 34 Mio. €). Bisher liegen keine offiziellen Informationen des Kreises hierzu vor. Im Kreisfinanzausschuss wurden allerdings 14,2 Mio. € Mehraufwendungen durch die Pandemie prognostiziert. Diese sind insbesondere durch Mehrausgaben im Bereich Personal und Gesundheit entstanden, aber auch im sozialen Sektor sind erheblich höhere Kosten zu verzeichnen gewesen. Die Stadt Gummersbach trägt rd. 20 % der Kreisumlage, weshalb nach aktuellem Stand mit ca. 2,8 Mio. € Mehraufwand zu rechnen ist. Für eine solche Erhöhung der Kreisumlage wäre ein Nachtragshaushalt beim Kreis erforderlich.

Im Bereich Asyl liegen keine erheblichen Änderungen vor. Aktuell gibt es 213 Leistungsempfänger, davon 80 Geduldete im Leistungsbezug. Im Bezug auf die schriftlich vom Land angekündigte Erhöhung der Fallpauschale für die Leistungsempfänger liegen keine weitergehenden Informationen vor. Im Moment werden 10.400 € pro Person vom Land gezahlt (nicht für die Geduldeten). Die angekündigte Erhöhung soll rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten. Die Stadt Gummersbach hat bisher mit 11.400 € pro Person geplant (IST-Kosten). Zuletzt bestand die Forderung der Landesregierung nach einer Einigung zwischen den kommunalen Interessenvertretungen, da diese zuvor verschiedene Forderungen gestellt hatten. Eine solche liegt seit Herbst 2019 vor. In der entsprechenden gemeinsamen Stellungnahme wird eine Erhöhung der FlüAG-Pauschale auf 12.900 € pro Person gefordert. Hierbei ist noch fraglich, ob tatsächlich eine Pauschale in dieser Höhe gezahlt wird. Auf jeden Fall wird es jedoch eine Erhöhung geben, die sogar über die aktuellen Planungen der Stadt hinausgehen könnte. Eine weitere Refinanzierung der Sozialausgaben kann durch die erhaltenen 1,4 Mio. € der Integrationspauschale erfolgen. Hiervon können maximal 49 % für die Leistungen für geduldete Menschen genutzt werden. Bei diesen zahlt das Land keine FlüAG-Pauschale. Wegen der COVID 19-Pandemie wurde der Verwendungszeitraum für die Integrationspauschale um ein Jahr, somit bis zum 30.11.2021, verlängert.

Im Bereich der Kinderbetreuung sind große Mindererträge bzw. Mehrkosten durch die Pandemie und die in der Folge erlassenen Rechtsverordnungen entstanden. So legte die Coronabetreuungsverordnung Betretungsverbote für Kitas, Schulen etc. fest. Nach den schrittweisen Lockerungen wird nun ab dem 8. Juni wieder eine Vollbetreuung erfolgen. Im Bereich der Kitas werden zwar alle Verträge erfüllt, jedoch erfolgt die Betreuung in einem 10 Std. geringeren Umfang aufgrund der begrenzten Kapazitäten bei den

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Betreuern. Für die Monate April bis Juli hat die Stadt auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Im April und Mai bestand in den Kitas nur eine Notbetreuung, bei welcher die Inanspruchnahme unter 10 % lag. Eine weiterhin erfolgende Erhebung von Beiträgen wurde somit als nicht zumutbar angesehen. In Folge dessen entstehen der Stadt 150 T€ Minderertrag pro Monat. Allerdings wird es für die Monate April bis Juli eine finanzielle Entlastung durch das Land geben, welche zwischen 25 und 50 % liegt. Dennoch wird ein Defizit verbleiben.

Auch wurde entschieden, dass eine Entgeltfortzahlung im Bereich der Tagespflegepersonen bis Ende Juli erfolgen soll. Hier sind zwar die Verträge so formuliert, dass grundsätzlich bei einer entfallenden Betreuungsleistung auch die Bezahlung entfällt, allerdings hat das Land mit Weisung zu den Ausführungen der Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote vom 18.03.2020 festgelegt, dass die Kindertagespflege unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme weiterfinanziert wird. Dementsprechend sollen die laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen weitergezahlt werden, auch wenn aufgrund des Betretungsverbot weniger oder keine Kinder betreut werden. Hinzu kommt, dass auch der Oberbergische Kreis sich dazu entschlossen hat eine ebensolche Fortzahlung zu leisten. In Folge dieser Fortzahlung werden der Stadt rund 180 T€ an Kosten entstehen. Ein Anspruch auf Erstattung dieser Kosten gegenüber dem Land wird die Stadt geltend machen.

Ferner wird zur Entlastung von Gewerbetreibenden im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Hierdurch wird ein Minderertrag von rd. 50 T€ erwartet. Daneben entstand bisher ein Sonderaufwand durch die Corona-Pandemie von rd. 60 T€ für die Anschaffung von Ausstattung wie Plexiglasscheiben, Desinfektionsmitteln etc. Diese Aufwendungen werden künftig noch ansteigen.

Im Bereich Kultur und VHS konnten lange Zeit keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Hiermit wird nun langsam wieder begonnen. Bei der VHS wird mit 80 T€ Mindererträgen, für die Verlustabdeckung der KultGM mit bis zu 400 T€ Mehraufwand gerechnet.

Ein Gespräch mit Vertretern der Stadtwerke hat ergeben, dass es keine Forderung seitens der Stadtwerke für eine Verlustabdeckung durch die Stadt geben wird. Hier können die Ertragsausfälle in den Bereichen Parken und Schwimmen durch Sparmaßnahmen und Umstrukturierungen ausgeglichen werden.

Produktbereichsübergreifende Budgets

Aufgrund der enormen Überstunden und der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage ist eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen oder ggf. des Personalaufwands für das Auszahlen der Überstunden zu erwarten. Grund hierfür waren insbesondere die „Corona-Streifen“, welche zwingend notwendig waren, um den Anweisungen des Landes und des Kreises gerecht zu werden. Durch sie konnte die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrolliert und überwacht werden.

Allgemein ist eine Prognose des Jahresergebnisses 2020 sehr schwer, da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie momentan nur teilweise eingeschätzt werden können. Das Ergebnis könnte sich evtl. im gravierendsten Fall um bis zu 15 – 20 Mio. € gegenüber dem Planansatz verschlechtern.

Das aktuelle Volumen der langfristigen Kredite liegt bei rd. 76,3 Mio. €, das der Kassenkredite bei rd. 75 Mio. €. Diese Volumina erscheinen nicht übermäßig hoch, was zur Zeit daran liegt, dass bisher im Treuhandvermögen „geparkte“ Darlehen zurückgeführt wurden.

Zu betonen ist, dass auch wenn in 2020 ein Fehlbetrag entsteht, es keine Steuererhöhungen im laufenden Jahr geben wird. Ein solches Defizit im Ertrag, wie es alle

Kommunen haben werden, wird das Eigenkapital vermindern. Ebenso wird mit einer solchen Unterdeckung folglich auch eine geringere Liquidität einhergehen, welche jedoch durch eine höhere Aufnahme an Liquiditätskrediten ausgeglichen werden kann. Es ist klar, dass eine Unterstützung durch Bund und Land erforderlich ist. Eine solche wurde bereits angekündigt und beziffert, nur noch nicht gesetzlich festgeschrieben. Im Rahmen der Sonderhilfe für die Stärkungspaktkommunen, als Teilmaßnahme der Unterstützungsleistungen durch das Land NRW, rechnet die Stadt mit einer Entlastung von insgesamt rd. 1,8 Mio. € für die Jahre 2020 und 2021. Hinzu kommt die Ankündigung des Bundesfinanzministeriums wonach ein kommunaler Rettungsschirm die Kommunen finanziell entlasten soll. Dieser Kommunale Solidarpakt 2020 enthält einerseits eine Unterstützung zur Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden, andererseits umfasst der Rettungsschirm die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite. Voraussetzung der Hilfen ist allerdings, dass diese zur Hälfte von den Ländern getragen werden. Ob hier alle Bundesländer zustimmen ist noch nicht sicher. Zudem wäre für diese pauschalierten Zuweisungen, welche direkt an die Kommunen gezahlt werden, eine Verfassungsänderung nötig.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage in 2020 wurde zudem am 11.05.2020 eine interne Bewirtschaftungsverfügung erlassen. Es wurde sich gegen eine Haushaltssperre entschieden, da diese nur eine Signalwirkung entfaltet, jedoch keinen messbaren Mehrwert hat, da die Stadt sich ohnehin schon im Stärkungspakt befindet. Um jedoch nicht ohne ein gewisses Signal in Zeiten von Corona fortzufahren wurde die Verfügung zur Haushaltsausführung 2020 erlassen. Hierin enthalten sind Vorgaben, wie beispielsweise mit Investitionen oder Stellenausschreibungen umzugehen ist, d.h. wie mit bereits im Haushalt genehmigten Budgets verfahren wird. Durch die besonderen Belastungen der COVID 19-Pandemie ist es notwendig alle Ausgaben zu minimieren und jede Maßnahme auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Haushaltsplanung 2021

Das nun in den Landtag gegebene NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beinhaltet Vorgaben, wie coronabedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten erfasst werden müssen. Hiernach müssen sie in einer Nebenrechnung ausgewiesen werden. Die praktische Umsetzung dieser Vorgaben ist ein komplexes Thema, gerade auch weil noch keine entsprechenden Erläuterungen oder Umsetzungshinweise vorliegen. Fest steht allerdings, dass es eine Möglichkeit geben soll, die Fehlbeträge auszuklammern. Sie werden durch die Nebenrechnung aktiviert und über 50 Jahre abgeschrieben, sodass die Mehrbelastung pro Jahr relativ gering ausfällt.

Auch im Rahmen der Haushaltsplanung für 2021 ist eine Prognose der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sehr schwer, da sie im Moment nur teilweise beziffert werden können. Nähere Informationen zu den coronabedingten Auswirkungen wird es in der Ratssitzung am 24.06.2020 geben.

TOP 3

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

TOP 3.1

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Mehrzweckhalle Berghausen" Vorlage: 04160/2020

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Herr Jansen erklärt sich als Vorstandsvorsitzender des VfL Berghausen-Gimborn 1949 e. V. für befangen und begibt sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales.

Auf Nachfrage der FDP bezüglich einer Obergrenze für die Baumaßnahmen bzw. einer Prognose für noch weiterhin entstehende Kosten erklärt Herr Jansen, dass für die Sanierungsarbeiten bereits Fördermittel des Landes in Höhe von 250 T€ beantragt wurden. Die verbleibenden 130 T€ werden zur Hälfte vom Verein und zur Hälfte von der Stadt getragen. Die Notwendigkeit der Modernisierung der Lüftungsanlage wurde erst im Laufe der Bauarbeiten bekannt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.385 „Mehrzweckhalle Berghausen“ bis zu einem Gesamtbetrag von 425.000 Euro zu.
2. Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 bei dem Investitionsprojekt 5.385 „Mehrzweckhalle Berghausen“ bis zu einem Gesamtbetrag von 160.000 Euro zu.

TOP 3.2

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Umsatzsteuer für Schulschwimmen

Vorlage: 04190/2020

Frau Klein erklärt die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von bis zu 140.000 € im Budget 1.03.07 "Allgemeine Schulverwaltung" für eine Erstattung von Vorsteuernachzahlungen im Bereich des Schulschwimmens an die Stadtwerke.

TOP 3.3

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Ausbau Hückeswagener Straße"

Vorlage: 04209/2020

Frau Klein stellt die Vorlage vor.

Die Grünen regen hierzu an, dass die Fahrradfreundlichkeit in das Gesamtkonzept miteingebunden werden soll. Die Verwaltung erläutert, dass die Ausarbeitung des Konzeptes noch nicht so weit fortgeschritten ist, es aktuell vor allem um die Beantragung von Fördermitteln geht. Die Ausgestaltung der Maßnahme wird noch folgen und in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 10.06.2020 beraten werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Ausbau Hückeswagener Straße“ (5.448) bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 Euro zu.

TOP 3.4

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Umbau Hauptwache Feuerwehr"

Vorlage: 04210/2020

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.336 „Umbau Hauptwache Feuerwehr“ bis zu einem Gesamtbetrag von 280.000 Euro zu.

TOP 3.5

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Böschungssicherung Bauhof Steinenbrück“ in Höhe von bis zu 170.000 Euro

Vorlage: 04215/2020

Frau Klein stellt die Vorlage vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Böschungssicherung Bauhof Steinenbrück“ (5.449) bis zu einem Gesamtbetrag von 170.000 Euro zu.

TOP 4

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Vorlage: 04171/2020

Frau Klein erklärt die Vorlage und ergänzt, dass aktuell in allen Steuerarten zusammen Stundungen in Höhe von fast 700 T€ bestehen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Stundung von Steuerforderungen einschließlich Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren bis längstens zum 31.12.2020 zu, soweit der Stundungsantrag mit einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit aus der COVID19 - Pandemie begründet wird.

Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird insoweit verzichtet.

Gummersbach, den 06.04.2020

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Frank Helmenstein Bürgermeister | Torsten Stommel Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungs- ausschusses | Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer |
|------------------------------------|--|---|

TOP 5

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen

TOP 5.1

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

Vorlage: 04170/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Die Stadt Gummersbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 31.03.2020

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Frank Helmenstein Bürgermeister | Torsten Stommel Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungs- ausschusses | Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer |
|------------------------------------|--|---|

TOP 5.2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

Vorlage: 04174/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Die Stadt Gummersbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 weiterhin aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 28.04.2020

Frank Helmenstein

Bürgermeister

Torsten Stommel

Vorsitzender des Finanz- und
Wirtschaftsförderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit

Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

TOP 5.3

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Vorlage: 04212/2020

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Die Stadt Gummersbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 weiterhin aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 19.05.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 6

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Vorlage: 04172/2020**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Erlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren aufgrund der COVID 19 - Pandemie im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 zu.

Gummersbach, den 15.04.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des Finanz- und
Wirtschaftsförderungs-
ausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 7

Befreiung vom Gesamtabchluss

Vorlage: 04194/2020

Frau Klein erläutert die Vorlage und verweist auf die Anlage. Diese verdeutlicht, dass alle drei Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 Nr. 1-3 GO NRW bei der Stadt Gummersbach erfüllt sind. Für die Befreiung einer Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, würde es ausreichen, dass zwei der drei aufgeführten Merkmale zutreffen. Die Verwaltung sieht es als sinnvoller an, den Beteiligungsbericht zum Thema Konsolidierung zu ergänzen, als einen Gesamtabchluss anzufertigen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt gem. § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2019 in Anspruch.

TOP 8

Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen

Vorlage: 04129/2020/1

Der Kämmerer erläutert, dass ein Antrag der Grünen vorliegt, welcher die Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen fordert. Dieser wurde vom Rat in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen. Herr Halding-Hoppenheit betont, dass die Idee einer Verpackungssteuer insbesondere aus Umwelt- und Ordnungsgesichtspunkten gut nachvollziehbar ist. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wurde verstärkt eine Verschmutzung der Innenstadt durch Verpackungsmaterialien aus der Gastronomie festgestellt. Allerdings hat sich die Verwaltung in Vorbereitung auf die Sitzung intensiver mit der Thematik befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass die aktuelle Rechtslage eine Einführung einer solchen Steuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässt. In den 90er-Jahren gab es bereits erste Versuche zur Einführung einer Verpackungssteuer in Deutschland. Auch in Gummersbach gab es ab 1996 eine solche. Daneben führten in dieser Zeit über 40 andere Kommunen bundesweit eine Verpackungssteuer ein. Jedoch erklärte das BVerfG diese 1998 für verfassungswidrig. Das Gericht führte an, dass es den Kommunen hier an der Gesetzgebungskompetenz fehle, da im Abfallrecht dem Bund die Gesetzgebungskompetenz obliegt. Von dieser hat er auch Gebrauch gemacht: Bis 2018 galt die Verpackungsverordnung. Diese umfasste keine Verpackungssteuer und enthielt keine bewusste Lücke, welche von den Kommunen hätte ausgefüllt werden können. Da allerdings seit 2019 das Verpackungsgesetz in Kraft ist, welches die damalige Verpackungsverordnung abgelöst hat, hat die Universitätsstadt Tübingen auf Grundlage dieses neuen Gesetzes in 2020 als erste Kommune eine Verpackungssteuersatzung beschlossen. Ob allerdings eine Verpackungssteuer nach dem Verpackungsgesetz rechtmäßig ist, ist unsicher. So läuft bereits ein Klageverfahren gegen die Stadt Tübingen. Gerade im Hinblick auf das aktuelle Pandemiegeschehen und die aufgrund dessen ohnehin schwierige Haushaltslage der Stadt Gummersbach soll zunächst der Ausgang dieses Verfahrens abgewartet werden, bevor gehandelt wird.

Nachfolgender Beschluss wurde zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Anlage.

Die Zurückstellung erfolgt durch den nachfolgenden einstimmig gefassten Beschluss.

Beschluss:

Aufgrund der unklaren Rechtslage und des aktuellen Pandemiegeschehens wird die Entscheidung über die Erhebung einer Verpackungssteuer 6 Monate zurückgestellt und sodann im FWA wieder aufgegriffen.

**TOP 9
Mitteilungen**

Frau Klein erläutert, dass die Verwaltung aktuell mitten in den erforderlichen Vorbereitungen aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG steckt. Diese hätten ursprünglich bis zum 31.12.2020 beendet sein müssen, da der Optionszeitraum hier enden sollte. Nun allerdings wurde insbesondere durch die COVID 19-Pandemie dieser Optionszeitraum um 2 Jahre, bis zum 31.12.2022, verlängert. Doch auch trotz des erweiterten Zeitraums wird die Verwaltung zeitnah erforderliche Änderungen durchführen, um möglichst viele Sachverhalte steuerfrei zu gestalten. Hierzu müssen vor allem Verträge umgestaltet werden.

Torsten Stommel
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Mariella Busch
Schriftführung